STADT KLOTEN

Badeordnung
Hallen- und Freibad Schluefweg

Allgemeine Bestimmungen

In der Badeordnung sind die wichtigsten Verhaltensregeln zusammengefasst. Die Badeordnung ist ein integrierter Bestandteil der Hausordnung des Zentrums Schluefweg. Die Badeordnung ist an strategisch wichtigen Punkten der Anlage auf Tafeln in deutscher Sprache publiziert. Das Nichtverstehen aufgrund einer Anderssprachigkeit entbindet die Badegäste nicht von dieser Badeordnung.
Bei Anlässen, für die Schwimmschule Kloten, für Vereine und die Schule Kloten gelten zusätzliche separate Bestimmungen.

Zutritt

Für Kinder bis und mit 8 Jahren ist die Begleitung durch eine volljährige Person erforderlich, welche die volle Verantwortung für das Kind übernimmt. Kinder, die nicht schwimmen können, bedürfen der dauernden Überwachung Erwachsener. Kinder bis und mit 8 Jahren dürfen die Eltern in beide Garderoben begleiten. Das Mitführen und Laufenlassen von Tieren ist nicht erlaubt.

Rückerstattungen

Entrichtete Einzeleintritte werden nicht zurückerstattet. Die Abonnementsdauer kann durch Vorweisen eines Arztzeugnisses von mindestens vier Wochen um die Dauer dessen verlängert werden. Dies ist möglich, sofern das Abonnement noch gültig ist. Ansonsten kann die Verlängerung nur beim Neukauf angerechnet werden. Eine Rückerstattung der Abonnementsgebühren ist nicht möglich. Bei Schliessung der Anlage während der Revision und bei Veranstaltungen werden keine Abonnementsgebühren zurückerstattet. Der Missbrauch von persönlichen Abonnementen kann mit dem Entzug geahndet werden.

Öffnungszeiten

Die aktuellen Öffnungszeiten sind auf der Internetseite www.schluefweg.ch ersichtlich. Die Öffnungszeiten des Freibades können der Witterung angepasst werden. Im Hallenbad wird 60 Minuten vor Betriebsschluss kein Einlass mehr gewährt. Spätestens 30 Minuten vor Betriebsschluss müssen die Schwimmhallen verlassen werden. Hallen- und Freibad sind bei Betriebsschluss zu verlassen.

Weisungsbefugnis

Den Anordnungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.

Aufsichtspflicht

Begleitpersonen von Kleinkindern haben Aufsichtspflicht während des ganzen Aufenthaltes. Kleinkinder und Kinder, die nicht schwimmen können müssen stets im Auge behalten und in Griffnähe betreut werden.

Hygiene

Duschen vor dem Schwimmen ist obligatorisch. Aus hygienischen Gründen darf keine Unterwäsche unter der Badehose getragen werden. Kleinkinder in den Plansch- und Nichtschwimmerbecken müssen mit einem Höschen bekleidet sein. Duschen mit Seife ist lediglich in den Duschen bei den Garderoben erlaubt. Die Schwimmhallen des Hallenbades dürfen auch für Begleitpersonen, die nicht schwimmen nur in Badekleidern betreten werden. Im Hallen- und Freibad ist die Körperpflege sowie Haarfärben verboten.

Verhalten
Das Hineinstossen und Hineinwerfen von Personen ins Wasser ist verboten, ebenso seitlich oder rückwärtsEinspringen in die Schwimmbecken. Kopfsprünge ins Nichtschwimmerbecken sind zu unterlassen.

Sprungbretter und Sprungturm
Bei der Benützung der Sprungbretter und dem Sprungturm ist auf die anderen Badegäste Rücksicht zu nehmen. Es darf nur nach vorne abgesprungen werden. Hinweistafeln bei der Sprunganlage sind zu beachten.

Schwimmhilfen
Schwimmhilfen (z.B. "Flügeli") sind im Schwimm- und Sprungbecken nicht erlaubt. Kinder mit Schwimmhilfen benutzen das Nichtschwimmerbecken und werden von einer Aufsichtsperson begleitet.

Musik
Das Benutzen von Musikgeräten und Instrumenten ist nur im Freibad erlaubt, sofern die Lautstärke in einem angemessenen Rahmen gehalten wird und die Musik die anderen Badegäste nicht stört.

Foto/ Film
Das Fotografieren und Filmen ist in allen Bereichen des Hallenbades generell untersagt. Fotos oder Filme dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis durch den Betreiber aufgenommen werden.

Ballspiel-Gelände
Ballspiele dürfen nur im Freibad und auf dem Ballspiel-Gelände neben den Beachvolleyball-Feldern ausgeübt werden und unter Rücksichtsname anderer Gäste.

Alkohol
Das Schwimmen ist nach Alkoholkonsum zu unterlassen.

Verpflegung
Essen und Trinken ist nur an den dafür vorgesehenen Orten gestattet: im Hallenbad in der "Snack Egge" und im Freibad im Restaurant, auf der Terrasse, vor dem Kiosk, bei den Grillstellen und auf der Liegewiese. Um Wespen und andere Insekten fernzuhalten sollten die Abfälle unverzüglich entsorgt werden.
Das Essen und Trinken ist im Bereich der Schwimm- und Nichtschwimmerbecken zu unterlassen.

Glasbehälter
Glasbehälter sind im Hallenbad grundsätzlich verboten. Im Freibad sind sie in den Duschbereichen und in der Nähe der Schwimmbecken nicht erlaubt.

Ordnung und Abfall
Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter getrennt zu entsorgen. Für Zigarettenstummel gibt es im Freibad Aschenbecher. Das Areal ist sauber und ordentlich zu verlassen.

Kloten, 20. Mai 2026

STADT KLOTEN

Kurt Steinwender
Bereichsleiter Freizeit + Sport

Patrick Grendelmeier
Leiter Bäder